

## Tourist-Info öffnet länger

Die Tourist-Information (TI) hat künftig auch mittwochs bis 18 Uhr geöffnet: Pünktlich zur Eröffnung des Christmarkts am 26. November verlängert die Tourist-Information ihre Öffnungszeiten. Wie bereits bisher als „Sonderöffnungszeiten zur Weihnachtszeit“ gehandhabt, hat sie nun auch am Mittwoch bis 18 Uhr geöffnet. Das Jahr über war der Mittwoch mit einer Schließzeit um 14 Uhr ein „kurzer“ Tag. Nun soll der „lange Mittwoch“ beibehalten werden, so dass die Tourist-Information durchgängig werktags von Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr für alle Freiburger und Gäste geöffnet hat.

Oberbürgermeister Sven Krüger ist sehr glücklich „über den Erfolg der Tourist-Information an dem attraktiven Standort Schloßplatz. Um das Angebot zu erweitern und der Nachfrage gerecht zu werden, haben wir die Öffnungszeiten gästeorientiert angepasst.“

Erst im vergangenen Monat ist die Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg als



Mit Freude stellt Monika Kutzsche, Leiterin des Sachgebietes Tourismus, das „Rote i“ vor der Tourist-Info auf, die künftig auch mittwochs bis 18 Uhr geöffnet hat. Foto: PS

„i-Marke“ qualifiziert worden. Damit bietet sie nachweisbar eine top Ausstattungs-, An- gebots- und Beratungsqualität - dazu gehören auch gästefreundliche Öffnungszeiten.

## Bahnhof: Kaufvertrag unterzeichnet

Oberbürgermeister Sven Krüger: Eigentumsübergang an Stadt voraussichtlich zum neuen Jahr

Mit Beginn des neuen Jahres könnte die Stadt Freiberg endlich Eigentümer des Bahnhofgebäudes sein. „Der Kaufvertrag ist jetzt von beiden Seiten – Käufer und Verkäufer – unterzeichnet“, informiert Oberbürgermeister Sven Krüger. Jetzt folgen die notwendigen notariellen Eintragungen, dann der Eigentümerwechsel. „Möglich ist dieser gegebenenfalls schon zum ersten Dezember, spätestens aber zu Beginn des neuen Jahres.“

So lange muss die Stadt Freiberg noch warten, um etwas zu tun - obwohl die Meldungen und Beschwerden von Bürgern der Stadt wie auch Reisenden über den verlotterten Zustand der öffentlichen Halle und des ungepflegten Umfeldes nicht abreißen. „Auch wenn bis zum Eigentümerwechsel noch der jetzige Eigentümer in der Pflicht ist, bald können wir endlich selber für Ordnung sorgen“, ist Krüger optimistisch. „Es muss endlich etwas geschehen.“ Seit Jahren engagiert er sich dafür, dass sich hier etwas ändert. Bisher waren der Verwaltung jedoch die Hände gebunden. „Nun wollen wir dafür sorgen, dass sich zunächst die Umstände des Umfeldes verbessern.“

Und dann werden die Ärmel richtig hochgekrempt, damit das Bahnhofgebäude einen für die Silberstadt Freiberg würdigen Empfang für Reisende bietet: „Ich freue mich, dass wir Freiberg mit dem Bahnhof weiter ein großes Stück aufwerten können, wir wollen das Gebäude in seinem alten Glanz erstrahlen lassen“, verspricht er.

Für Baubürgermeister Holger Reuter ist das eine „spannende Herausforderung“. Doch bevor am Gebäude etwas sichtbar wird, werden noch einige Monate verstreichen. „Mit dem



Dieser Anblick soll bald Geschichte sein: Die Stadt wird aus dem Bahnhofgebäude wieder ein strahlendes „Tor zur Silberstadt“ machen. Foto: Sandra Eberbach

Baustart ist im nächsten Jahr noch nicht zu rechnen. Denn zunächst ist ein Vergabe-Verfahren notwendig, um ein Planungsbüro zu beauftragen. Daran schließen sich dann die Ausschreibungen der Bauleistungen an, deren Grundlage die Arbeit des Planungsbüros ist“, beschreibt Reuter die notwendigen Schritte.

„Es liegt aber selbstredend in unserem Interesse, die Toilettenanlage wieder in Betrieb zu nehmen. Daher werden wir die dafür erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen zeitnah beauftragen.“

Das Vorhaben „Bahnhof“ soll rasch, aber vor allem qualitativ und nachhaltig auf den Weg gebracht werden, daher verbieten sich Schnellschüsse. Denn Aktionismus berge

die Gefahr von Fehlern und könnte teuer werden. „Der Umfang der Arbeiten kann durchaus mit denen aktuell am Herderhaus oder sogar am Schloss Freudenstein verglichen werden“, weiß Krüger. „Auch wenn wir selbst so schnell wie möglich starten wollen, müssen wir planvoll vorgehen, denn in einer guten Planung liegt der Schlüssel für ein erfolgreiches Projekt. Es gibt in Deutschland genügend Beispiele, die diesen Grundsatz nicht beachtet haben.“

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss zum Kauf auch Geld für notwendige Sicherungsmaßnahmen des Bahnhofgebäudes bewilligt, damit der Bauzustand sich nicht noch weiter verschlechtert – dazu zählen erste Maßnahmen an Dach, Essen und Fassade.

## Kurz notiert

### Fragestunde für Einwohner

Die Fragestunde für Einwohner ist einer der ersten Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der kommenden Stadtratssitzung am Donnerstag, 7. November.

Dann stehen die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates interessierten Freiburgern Rede und Antwort. Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Freiburger Rathauses.

Die Einwohnerfragestunde findet aller zwei Monate statt, jeweils im Wechsel mit der Fragestunde für Stadträte.

### Stadträte tagen am 7. November

Zu seiner 3. Sitzung kommt der Freiburger Stadtrat am Donnerstag nächster Woche, 7. November, 16 Uhr im Ratssaal im Rathaus am Obermarkt zusammen.

Nach der Fragestunde für Einwohner und den turnusmäßigen Berichten des Wasserverbandes Freiberg sowie der Seniorenheime Freiberg gGmbH wird sich das Gremium u.a. mit dem Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Freiburger Abwasserbeseitigung und dem Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement befassen. Auf der Tagesordnung stehen auch ein Beschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Clauthaler Straße“ sowie das Sportstättenentwicklungskonzept. Befassen werden sich die Stadträte auch mit der Kalkulation der Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek und Baubeschlüssen. Die Tagesordnung finden Sie auf Seite 3.

### Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter bietet auch in diesem Monat zwei Sprechstunden an: 5. und 19. November, jeweils von 16 bis 18 Uhr. Das Sprechzimmer befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter [Friedensrichter@Freiberg.de](mailto:Friedensrichter@Freiberg.de).

### Amtsblatt als E-Mail-Abo

Das Amtsblatt kann als E-Mail zugestellt werden.

Anmeldung: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)  
Betreff: „E-Mail-Abo bestellen“

## Geburten im September

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

34 Geburten kleiner Freiburger gab es im September\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 17 Mädchen und 17 Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!*  
Nele, Amelie Malin, Paula, Tony Thea, Eva Maria, Matilda, Nazmije, Annic, Anni, Pia, Anastasia, Pia Marie, Sahra Jane, Isabella, Jana, Lilly, Lilly

Bruno Ben, Julian, Karl, Bringles, Linus, Felix, Till Liam, Matheo, Jamy Lennox, Mirza, Timo, Leander Paul, Piet, Liam, Ruben, Wim, Ferdinand Christoph

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im November

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Franz-Peter Kolmschlag  
Hannelore Schernitz  
Günter Schubert  
Brigitte Neumeister  
Hubert Weiß  
Sieglinde Künzel  
Ullrich Ladda  
Matthias Gräber  
Margot Ranft  
Ingrid Flach  
Heidrun Reinecke  
Christian Matthes  
Carola May  
Edelgard Ziegler  
Renate Liebscher  
Horst Liebscher  
Wolfgang Goldammer  
Renate Köhler  
Michael Fischer  
Rainer Griesbach  
Birgit Heller  
Dietmar Weber  
Wolfgang Peterhänsel  
Jürgen Kolberg  
Georg Reichel  
Emma Besel  
Frank Korb  
Margitta Heinrich  
Klaus Fischer  
Gerd Wirth  
Brigitte Schumann  
Stefan John  
Ilona Kirhhübel  
Roland Göpfert  
Christa Krasselt  
Thomas Franz

Toni Jecht

### den 75-Jährigen

Karin Peuß  
Jörg Buschmann  
Christina Krutak  
Ulrike Ziermann  
Hans-Christian Franke  
Reiner Langer  
Hans-Jürgen Wollner  
Volkmar Seipt  
Ilona Görner  
Dr. Rolf Tehsmer  
Klaus Freundel  
Kristina Hildebrand  
Heidemarie Baumann  
Renate Peschanel  
Volker Zeun  
Gerd Haase  
Gudrun Dörfler  
Bernhard Lotalla  
Elena-Maria Schmohl  
Rosita Klotzsche  
Christine Hiller  
Bernd Risch

### den 80-Jährigen

Klaus Roscher  
Gertrud Taubert  
Anita Dittrich  
Brita Töppner  
Volkmar Schlutter  
Helga Szabó  
Dr. Ulrich Kosel  
Helga Sandig  
Gertraude Göhler  
Lieselotte Leuteritz  
Gerlinde Braunsdorf

Christa Dietel  
Frieder Drechsler  
Dietrich Lau  
Anita Meyer  
Dietmar Müller  
Christa Münx  
Günter Schmidt  
Ingrid Schubert  
Kira Zimbal  
Barbara Westphal  
Edelgard Thiel  
Wilfried Uhlig  
Rainer Oehme  
Sieglinde Reichenbächer  
Brigitte Bergelt  
Günter Friebel  
Klaus König  
Roswitha König  
Wolfgang Mayer  
Günther Nittel  
Gerd Uhlig  
Manfred Wittig  
Manfred Preuß  
Rosemarie Fröhlich  
Reinhard Bergk  
Doris Schwarz  
Dr. Gert Kleinstäuber  
Winfried Bucher  
Gottfried Grimmer  
Ilse Seifert  
Brigitte Schmidt  
Rosemarie Stockmann  
Wolfgang Wiest  
**den 85-Jährigen**  
Siegfried Ihle  
Lydia Knoll

Christa Sommer  
Brigitta Müller  
Anneliese Weber  
Brigitte Niclas  
Rosmarie Günther  
Siegfried Sachse  
Gerold Eberbach  
Marga Kuhl  
Ursula Grampp  
Werner Müller  
Ingeborg Schöffner  
Inge Richter  
Lieselotte Müller

### den 90-Jährigen

Siegfried Urz  
Werner Beyer  
Werner Hanßke  
Harry Petrusch  
Annelies Gietzelt  
Helga Hofmann  
Rudolf Lindner  
Johann Sobe  
Charlotte Groschopp  
Erika Meyer  
Günter Stange

### den 95-jährigen

Ilse Vogel

### ... sowie den Ehejubilaren

### Goldene Hochzeit

Christine und Falk Schiffner  
Monika und Georg Hein

### Diamantene Hochzeit

Doritha und Gottfried Hachenberger  
Inge und Karl-Heinz Ballach  
Annerose und Roland Heyne

# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

3. Sitzung am Donnerstag, 07.11.2019, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. tumusmäßiger Bericht Wasserzweckverband Freiberg und Seniorenheime Freiberg gGmbH (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Bestätigung** des Sitzungskalenders für das erst Halbjahr 2020
- 04. **Beschluss** des Wirtschaftsplanes 2020 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG
- 05. **Beschluss** des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg
- 06. **Verlängerung des Vergabebeschlusses** 2014/193, Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023
- 07. **Beschluss** zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“
- 08. **Beschluss** über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 023 „Wohngebiet Claus-

- thaler Straße“ Stadt Freiberg
- 09. **Satzungsbeschluss** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 023 „Wohngebiet Clausthaler Straße“ Stadt Freiberg
- 10. **Beschluss** zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 023 „Wohngebiet Clausthaler Straße“ Stadt Freiberg
- 11. **Beschluss** über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 045 „Diakonie Hainichener Straße“
- 12. **Beschluss** zur Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes der Stadt Freiberg
- 13. **Beschluss** zur Kalkulation der Benutzungsgebühren der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg für den Zeitraum 2020 bis 2022 sowie Beschluss zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg
- 14. **Baubeschluss** für die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Tschaikowskistraße
- 15. **Baubeschluss** zur Baumaßnahme „Ausbau der Tschaikowskistraße“ in Freiberg
- 16. **Beschluss** zur Einziehung der Hilligerstraße, Flurstück 2782/22, Gemarkung Frei-

- berg und 359/28 Gemarkung Zug
  - 17. **Beschluss** zur Widmung der Straße: – Ladestraße des ehemaligen Ostbahnhofes
  - 18. **Beschluss** zur Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse
  - 19. **Bestellung** der Vertreter der Stadt Freiberg für den Aufsichtsrat der Freiburger Stromversorgung GmbH
  - 20. **Wahl** eines Stadtratsmitgliedes zum Mitglied des Kuratoriums des Freiburger Kunstförderpreises (Legislaturperiode 2019-2024)
  - 21. **Berufung** von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder in den Behinderten- und Seniorenbeirat und den Sportbeirat
  - 22. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Marketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH und der Betätigung ihrer kommunalen Träger ab dem Haushaltsjahr 2014
  - 23. Sonstiges
- Sven Krüger  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Sitzungstermine im November

Stadtrat	7. Nov.
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	12. Nov.
Ortschaftsrat Zug	13. Nov.
Kulturausschuss	14. Nov.
Bildungs- u. Sozialausschuss	18. Nov.
Ortschaftsrat Halsbach	19. Nov.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	19. Nov.
Ältestenrat	21. Nov.
Bau- und Betriebsausschuss	21. Nov.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25. Nov.
Sportbeirat	26. Nov.
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Kinderparlament	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.*

## Ortschaftsrat Zug

2. Sitzung am Mittwoch, 13.11.2019, um 19.00 Uhr  
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- gez. Steve Ittershagen,  
Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

2. Sitzung am Dienstag, 19.11.2019, um 19 Uhr  
im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- gez. Sabine Berek,  
Ortsvorsteherin

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

3. Sitzung am Montag, 25.11.2019, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Sonstiges

- gez. Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

## Bau- und Betriebsausschuss

3. Sitzung am Donnerstag, 21.11.2019, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Baubeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Bertolt-Brecht-Straße zwischen Goethestraße und Robert-Schumann-Straße und in der Clara-Wieck-Straße
- 03. Baubeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Turmhofstraße
- 04. Baubeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Straße Am Mühlgraben zwischen Bäckerhäuschen und Färbergasse

- 05. Baubeschluss zur Umgestaltung der Petersstraße in Freiberg
- 06. Planungs- und Baubeschluss zur Errichtung eines innerstädtischen Silberstadtweges sowie eine fußläufige Anbindung in Form eines Erlebnispfades vom Stadt- und Bergbaumuseum zum Silberbergwerk „Reiche Zeche“, als touristisch erlebbare Besonderheiten in der Silberstadt Freiberg
- 07. Sonstiges
- gez. Sven Krüger  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

## Ortschaftsrat Halsbach

2. Sitzung am Dienstag, 19.11.2019, um 19.00 Uhr  
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni  
Ortsvorsteherin

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

# Freiberger Gründerpreis 2019 geht an japanisches Restaurant

Ein fernöstliches Welterbe für ein erzgebirgisches Welterbe – das japanische Restaurant „WASHOKU“ ist der diesjährige Gewinner des Gründerwettbewerbs „Lebendige Innenstadt“ der Silber- und Welterbestadt Freiberg. Die Jury hat sich in ihrer Abstimmung einstimmig für das Konzept von Andy Puschmann entschieden. Er setzte sich gegen vier weitere Gründerteams durch. Als Gewinner erhält er eine Unterstützung der Gewerbeniete von bis zu 500 Euro monatlich für ein Jahr. Oberbürgermeister Sven Krüger beglückwünschte den Sieger und dankte allen Teilnehmern für ihre spannenden Gründungsideen, die vielleicht dennoch in Freiberg realisiert werden.

Die als „Washoku“ bezeichnete japanische Küche wurde im Dezember 2013 von der UNESCO zum immateriellen Weltkulturerbe

ernannt. Der Gründer und künftiger Inhaber des gleichnamigen Restaurants „WASHOKU“ – Andy Puschmann – hat daher ganz bewusst diese Bezeichnung gewählt. Er möchte seinen Gästen die Möglichkeit bieten in die faszinierende Welt der fernöstlichen Küche einzutauchen und kulinarische Köstlichkeiten in stilvollem Ambiente zu genießen. So soll ein Welterbe mit dem anderen Welterbe verbunden werden.

Auch eine Ladenfläche für das neue japanische Restaurant „WASHOKU“ ist bereits gefunden: In der Korngasse 6 in Freiberg soll es noch in diesem Jahr öffnen. Erste Anfragen zur Ausrichtung von Weihnachtsfeiern liegen dem Gründerpreisträger bereits vor. Um die japanische Kochkunst den Gästen näher zu bringen, wird das WASHOKU-Team ihre Kreationen in einer halboffenen Küche zau-

bern. Täglich soll dabei ein Mittagmenü, ein Liefer- und Cateringservice sowie a la carte Essen angeboten werden.

Seit einigen Jahren rückt die Silberstadt auch die Gründerszene in ihrem historischen Kern verstärkt in den Fokus. Denn belebte Geschäfte zeichnen eine attraktive Innenstadt aus. Um die Freiberger Altstadt noch attraktiver, vielfältiger und bunter zu machen, wurde im Jahr 2016 der Gründerwettbewerb „Lebendige Innenstadt“ der Silberstadt Freiberg ausgelobt.

Zum vierten Mal wurden in diesem Jahr wieder Geschäftsideen gesucht, die in der Freiberger Innenstadt fehlen – im Bereich Einzelhandel, Gastronomie oder einem damit verbundenen Segment. Insgesamt gingen fünf Bewerbungen ein. Sie kamen aus den verschiedensten Bereichen: Im Einzelhandel

bewarb sich ein Geschäft mit unverpackten, regionalen Lebensmitteln, in welchem auch private Hobbyimker oder Schmuckhersteller ihre Produkte verkaufen können, sowie ein Modeladen, welcher von alleinstehenden, in Kriegsgebiet lebenden Frauen hergestellte Kleidung verkaufen möchte. Ein weiterer Bewerber hatte ein Konzept für eine Hochzeitsagentur eingereicht. Auch eine „Silberstadt-Bahn“ durch die Altstadt, vorbei an den Sehenswürdigkeiten, stand zur Wahl.

Die Jury besteht aus Vertretern der IHK, dem Freiberger Gewerbeverein, SAXEED, der Sparkasse Mittelsachsen, der Design- und Digitalagentur 599media, den Wirtschaftsjunioren Freiberg sowie einem Stadtrat und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Freiberg.

Weitere Informationen zum Wettbewerb: [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Bereich Citymanagement.

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 02.10.2019

#### Beschluss-Nr. 1-1/2019:

Aufgrund des Ablebens des Stadtrates Herrn Werner Helfen ist es gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO erforderlich, dessen Ausscheiden aus dem Stadtrat festzustellen.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2-2/2019:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Werner Helfen aus dem Stadtrat i. S. d. § 34 Abs. 1 SächsGemO, beschließt der Stadtrat, dass gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO Herr Rico Blumstein nachrückt.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3-2/2019:

Der Stadtrat stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) fest, der Herr Rico Blumstein berechtigt, die ehrenamtliche Tätigkeit abzulehnen.

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 4-2/2019:

Der Stadtrat beschließt, dass für den verstorbenen Herrn Werner Helfen Herr Marco Weißbach in den Stadtrat nachrückt.

Ja-Stimmen: 30, Enthaltung: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 5-2/2019:

Der Stadtrat stellt fest, dass es keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gab.

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 6-2/2019:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2019/2020 (siehe Anlage).

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, dass die Aufstellung des Gesamtabschlusses im Sinne von § 88 b SächsGemO zum Bilanzstichtag 31.12.2019 und 31.12.2020 verzichtet wird.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 7-2/2019:

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb

FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in der folgenden Fassung fest:

1.1 Bilanzsumme 102.681.885,11 €  
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 95.321.625,03 €  
- das Umlaufvermögen 7.352.756,93 €  
- Rechnungsabgrenzungsposten 7.503,15 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 34.471.433,05 €  
- die empfangenen Ertragszuschüsse 7.764.687,15 €  
- die Sonderposten aus Straßentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen 38.951.198,35 €  
- die Rückstellungen 295.207,53 €  
- die Verbindlichkeiten 21.199.359,03 €

1.2 Jahresüberschuss 855.182,75 €  
1.2.1 Summe der Erträge 8.663.486,59 €  
1.2.2 Summe der Aufwendungen 7.808.303,84 €

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 855.182,75 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2018

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 9-2/2019:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg kann der vorliegenden Petition wie folgt abhelfen: Die Stadt Freiberg stellt der Gemeinde Oberschöna die für die Durchführung des Vorhabens zur Errichtung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Freiberg und Oberschöna entlang der Kleinschirmaer Straße erforderlichen Teilgrundstücke der Flurstücke Nr. 3525 und Nr. 3528/4 kostenfrei zur Verfügung. Die Straßenbaulast wird an die Gemeinde Oberschöna übergeben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Realisierung des Vorhabens mit der Gemeinde Oberschöna einen öffentlich-recht-

lichen Vertrag über die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang des Kleinschirmaer Straße vorbereiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 10-2/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg:

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 18, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 11-2/2019:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in 2016 bei dem PSK 54100100.03820000 (Gemeindestraßen; Straßen, Wege und Plätze), Maßnahme 541001-M0151 (Frauensteiner Straße im Gewerbegebiet PAMA) in Höhe von 119.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus PSK 54100100.21197000 (Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen), Maßnahme 541001-M0151 (Frauensteiner Straße im Gewerbegebiet PAMA) in Höhe von 119.000 €.

Ja-Stimmen: 31, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 12-2/2019:

Der Stadtrat bestimmt den 09.02.2020 als Wahltermin zur Durchführung der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in Kleinwaltersdorf.

Ja-Stimmen: 31, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 13-2/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg einigt sich auf die folgende Besetzung des Gemeindevorstandes für die Ergänzungswahl Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf am 09.02.2020:

Vorsitzender	Stellvertreter
Udo Neie (Stadtverwaltung Freiberg)	Godelinde Gutte (Stadtverwaltung Freiberg)

Beisitzer 1

Winfrid Wichmann (Vorschlag AFD)

Beisitzer 2

Anett Baselt (Vorschlag Freie Wähler)	Sabine Berek (Vorschlag Freie Wähler)
---------------------------------------	---------------------------------------

Beisitzer 3

Anett Sonntag (Vorschlag SPD)

Beisitzer 4

Cornelia Heinrich (Stadtverwaltung Freiberg)

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 14-2/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt zwei Mitglieder aus seiner Mitte

1. Herrn Mathias Stahl (Fraktion AFD)

2. Frau Dr. Kretzer-Braun (Fraktion DIE LINKE/ Haus und Grund)

zur Mitarbeit in den Arbeitskreis Mietspiegel der Stadt Freiberg zur Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels mit der Geltungsdauer (voraussichtlich) 01.03.2020 - 28.02.2022 und ggf. zur Anpassung dieses qualifizierten Mietspiegels an die Marktentwicklung (voraussichtliche Geltungsdauer 01.03.2022 - 29.02.2024).

stimmberechtigte Mitglieder: 33

abgegebene Stimmen: 32

gültige Stimmen: 32

ungültige Stimmen: 0

leere Stimmzettel (Enthaltungen): 0

#### Beschluss-Nr. 15-2/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beruft widerruflich folgende beratende Mitglieder in die AG Stadtsanierung:

1. Dr. Volker Benedix (Fraktion CDU/FDP)

2. Carmen Morgenstern (Fraktion AFD)

3. Jürgen Bellmann (Fraktion DIE LINKE/ Haus und Grund)

4. Dr. Arnd Böttcher (Fraktion SPD)

Ja-Stimmen: 32, Enthaltung: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 16-2/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus der Mitte des Bau- und Betriebsausschusses Dr. Volker Benedix und aus der Mitte des Kulturausschusses Jürgen Bellmann in die Jury des Sanierungs-/Architekturpreises

Ja-Stimmen: 33, einstimmig

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Durchführung der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates des Stadtteiles Kleinwaltersdorf am 09. Februar 2020

Die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates des Stadtteiles Kleinwaltersdorf findet am 09. Februar 2020 statt.

### 1. Zu wählen ist

Ortschaftsrat in

Gemeinde/Stadt/Landkreis/

Ortschaft: der Stadt Freiberg/  
Stadtteil Kleinwaltersdorf

Anzahl Mitglieder: 3

Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag: 5

Mindestzahl Unterstützungs-  
unterschriften: 20

### 2. Das Wahlgebiet für die unter 1. bezeichnete Wahl wird wie folgt abgegrenzt:

Für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in Kleinwaltersdorf ist das Wahlgebiet der Stadtteil Kleinwaltersdorf.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 16 KomWO für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am 05. Dezember 2019, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

für die oben benannte Ergänzungswahl des Ortschaftsrates beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses:

**Stadtverwaltung Freiberg**

**Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses**  
**Herrn Udo Neie**

**Zimmer 302**

**Obermarkt 24 (Rathaus)**

**09599 Freiberg**

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

### 4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und der Kommunalwahlordnung (KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt (§ 6a Abs. 2 KomWG) und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,

- eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an

Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 20 KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,

- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,

- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Ortschaft Kleinwaltersdorf, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Ortschaft Kleinwaltersdorf ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft Kleinwaltersdorf wohnt.

3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehör-

igen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahl einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

### 6. Information zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

### 5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über

die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind erhältlich für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates bei:

**Stadtverwaltung Freiberg**

**Frau Godelinde Gutte**

**Zimmer 304**

**Obermarkt 24 (Rathaus)**

**09599 Freiberg**

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### 6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Freiberg auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften sind nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates bei der Stadtverwaltung Freiberg:

**Anschrift:**

**Bürgerbüro**

**Zimmer 13**

**Obermarkt 21 (Bürgerhaus)**

**09599 Freiberg**

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Sonntag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr während der o. g. Zeiten bis 05. Dezember 2019, 18.00 Uhr, zu leisten.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates) spätestens bis 28. November 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Durchführung der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates des Stadtteiles Kleinwaltersdorf am 09. Februar 2020

→ Seite 5

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Freiberg vertreten ist oder im Stadtrat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei

oder Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen

dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Freiberg, den 14.10.2019




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates des Stadtteiles Kleinwaltersdorf der Stadt Freiberg am 09. Februar 2020

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat nachfolgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates des Stadtteiles Kleinwaltersdorf der Stadt Freiberg am 09. Februar 2020 gewählt:

Vorsitzender	Stellvertreter
Udo Neie (Stadtverwaltung Freiberg)	Godelinde Gutte (Stadtverwaltung Freiberg)
Beisitzer 1 Winfrid Wichmann (Vorschlag AfD)	-
Beisitzer 2 Anett Baselt (Vorschlag Freie Wähler)	Sabine Berek (Vorschlag Freie Wähler)

Beisitzer 3 Anett Sonntag  
(Vorschlag SPD) -  
Beisitzer 4 Cornelia Heinrich  
(Stadtverwaltung Freiberg) -

Freiberg, 14.10.2019

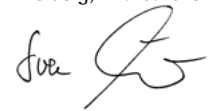



Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Freiberg zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates des Stadtteiles Kleinwaltersdorf

Die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates des Stadtteiles Kleinwaltersdorf findet am Sonntag, dem 09. Februar 2020 statt.

Freiberg, 14.10.2019




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Freiberg zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken vom 01.09.2016 (1. Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung) vom 28.10.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 19 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – Sächs-NatSchG) sowie § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 02.10.2019 beschlossen, die Baumschutzsatzung der Stadt Freiberg zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken vom 01.09.2016 wie folgt zu ändern:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

(1) § 2 wird wie folgt geändert:

- Im Absatz 4 Nr. 2 werden nach dem Wort „bebauten“ die Worte „und unbebauten“ eingefügt.
- Im Absatz 4 Nr. 2 wird vor „Nadelgehölze“ eingefügt „3.“. Damit entsteht eine neue Nummer 3.
- Im Absatz 4 wird die bisherige Nr. 3 zu Nr. 4. Die nachfolgende Nummerierung

wird entsprechend fortlaufend angepasst.  
(2) § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- Bei Nr. 2 wird nach „wesentlich zu verändern,“ eingefügt „3“. Damit entsteht eine neue Nummer 3.
- Die nachfolgende Nummerierung wird entsprechend fortlaufend angepasst.

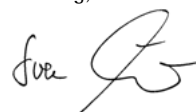
(3) § 7 wird wie folgt geändert:

Bei Nr. 3 wird nach „der natürlichen Verjüngung,“ eingefügt „4“. Damit entsteht eine neue Nummer 4.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 28.10.2019




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

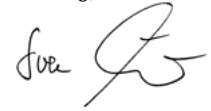
Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 28.10.2019




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Impressum

**Herausgeber:**  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Sven Krüger  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
**Redaktion und Amtlicher Teil:**  
Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin der Stadt  
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach  
Mitarbeiterin der Pressestelle der  
Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 180  
Fax: 03731/ 273 73 180  
E-Mail: pressestelle@freiberg.de  
Die in Beiträgen von Vereinen und  
Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der  
Redaktion widerspiegeln.  
**Satz:** satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg  
**Druck:** DDV Druck GmbH,  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
**Vertrieb:** VBS Logistik GmbH, Hein-  
rich-Lorenz- Str. 2-4, 09120 Chemnitz

**Auflagenhöhe:** 25.000  
**Erscheinungsweise:** monatlich, in  
der Regel am letzten Freitag des  
Monats, kostenlose Zustellung an  
alle Haushalte der Stadt Freiberg  
und der Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.  
Nächstes Amtsblatt: 29. Nov. 2019



## Aufruf

# Volkstrauertag: Gedenken der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Zwei Sonntage vor dem ersten Adventssonntag wird seit 1952 deutschlandweit der Volkstrauertag begangen. So wird alljährlich erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen. Am 17. November wird in diesem Jahr aufgerufen, gemeinsam Zeichen zu setzen für den Erhalt des Friedens und der Demokratie - so auch in Freiberg.

Die Stadtverwaltung Freiberg ruft daher gemeinsam mit Vereinen und Verbänden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu Kranzniederlegungen und stillem Gedenken auf. Um 10 Uhr kann sich dem stillen Gedenken von Landrat und Oberbürgermeister an der Gedenktafel für die Verstorbenen im Außenlager des KZ Flossenbürg am Landratsamt angeschlossen werden. 10.30 Schließt sich

die Gedenkveranstaltung am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Donatsfriedhof an. Gegen 11 Uhr finden weitere Kranzniederlegungen durch Vertreter Freibergs statt.

## Programm des offiziellen Gedenkens

am Sonntag, 17. November

10 Uhr Kranzniederlegung und stilles Gedenken am Landratsamt an der Gedenktafel für die Verstorbenen im Außenlager Freiberg des KZ Flossenbürg

10.30 bis 11 Uhr Gedenkveranstaltung und kurze Ansprache mit Kranzniederlegung und stillem Gedenken am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus, Donats-

friedhof, gemeinsam mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Bezirksgruppe Freiberg

11 Uhr Kranzniederlegung und stilles Gedenken für die Opfer des Bombenangriffs in Freiberg Donatsfriedhof Hauptabteilung II/III

11 Uhr Kranzniederlegung und stilles Gedenken am Mahnmal der Verfolgten des Naziregimes, Himmelfahrtsgasse, gemeinsam mit dem Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener e.V.; im Anschluss Kranzniederlegung und stilles Gedenken am Friedhof der Roten Armee Himmelfahrtsgasse

11.15 Uhr Kranzniederlegung und stilles Ge-

denken auf dem Vertriebenenfriedhof, Himmelfahrtsgasse, gemeinsam mit dem Bund der Vertriebenen - KV Freiberg e.V.

Im Vorfeld der Veranstaltung werden durch die Stadt Freiberg folgende Gedenkstätten aus Anlass des Volkstrauertages mit Blumen geschmückt:

- Kriegerdenkmal Johannispark
- Gedenkstätte für die Kriegsgefallenen der Gemeinde Lossnitz/Lößnitz
- Gedenkstätte für die Kriegsgefallenen der Gemeinde Zug
- Gedenkstätte für die Oktoberopfer
- Kriegsgräber Donatsfriedhof
- Berufsschule
- Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus, Donatsfriedhof

## Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg sucht zur Einstellung im Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Einsatzkraft Feuerwehr (m/w/i) im mittleren feuerwehr-technischen Dienst (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene).

Die hauptamtliche Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwache Brander Straße 29) ist mit drei Wachabteilungen zu jeweils acht Einsatzkräften besetzt, die ihren Dienst in 24-Stunden-Schichten leisten. Die durch den Schichtdienst bedingte Überschreitung der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Stunden wird finanziell mit einer Zulage ausgeglichen.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen, umfasst 40 Stunden wöchentlich. Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA. (Bis zum Abschluss der Laufbahnausbildung erfolgt die Vergütung nach der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA.)

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann (Truppmann), mindestens jedoch die Feuerwehrgrundausbildung B1 gemäß SächsFwAPO,
- einen gültigen Führerschein Klasse C,
- gültige Nachweise für die Eignungsuntersuchungen G26.3 (Atemschutz) und G41 (Arbeiten mit Absturzgefahr),
- ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge (Das Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigelegt werden.),
- die Bereitschaft, den Abschlusslehrgang B3 (ehemals Abschlusslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt zu absolvieren.

Weitere feuerwehrtechnische Ausbildungen, wie z. B. zum Atemschutzgerätewart und/oder Gerätewart oder die Ausbildung zur Höhenrettung (SRHT), sind von Vorteil. Wenn Sie darüber hinaus über persönliche Eigenschaften wie schnelle Reaktionsfähigkeit, rasche Entscheidungsfindung in Gefahrensituationen, körperliche Fitness, handwerkliche Geschicklichkeit, Mobilität, Teamfähigkeit sowie emotionale Stabilität verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **12.11.2019** an die Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24,  
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



## Stellenausschreibung

Im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Sachbearbeiter Bebauungsplanung (m/w/i)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA zugeordnet und umfasst 40 Stunden wöchentlich. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist möglich.

Das Aufgabengebiet der Stelle beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung und Fortschreibung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten,
  - Erarbeitung von strukturellen, stadträumlichen sowie gestalterischen Konzepten,
  - Entwicklung und inhaltliche Ausarbeitung von Bauleitplänen und anderen städtebaulichen Satzungen nach Baugesetzbuch, Änderung und Führung des Planverfahrens,
  - Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen,
  - Mitwirkung an der Verkehrsentwicklungsplanung,
  - Beratung von Bauherren und Architekten in Fragen des Städtebaus,
  - Erarbeitung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen,
  - Mitwirkung bei übergeordneten Planungen,
  - Organisation, Betreuung und fachliche Begleitung von Bürgerversammlungen sowie Präsentation von eigenen Planungen in Gremien und Bürgerveranstaltungen.
- Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:
- ein (Fach)Hochschulabschluss in den Bereichen Stadtplanung / Architektur mit dem Schwerpunkt Städtebau,
  - sehr gute Kenntnisse im Planungs- und Baurecht sowie im Verwaltungsrecht,
  - sicheres gestalterisches Urteilsvermögen, Kreativität sowie Innovationsfähigkeit und
  - sehr gute Kenntnisse einschlägiger MS Office-Anwendungen und CAD-Systeme (AutoCAD). Vorteilhaft sind Erfahrungen in der Programmanwendung CAIGOS.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie darüber hinaus ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung mitbringen und Ihre Arbeiten in bester Qualität ergebnisorientiert, effizient und wirtschaftlich ausführen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **21.11.2019** an die Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24,  
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: [Datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@freiberg.de)).

## Nein zu häuslicher Gewalt

Auch dieses Jahr setzt Freiberg zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ ein Zeichen und hisst die Flagge gegen häusliche Gewalt: am 25. November um 16 Uhr auf dem Schloßplatz. Anschließend laden die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Freiberg und des Landkreises Mittelsachsen ein, gemeinsam durch die Innenstadt bis zum Pi-Haus zu gehen. „Von Gewalt betroffene Frauen haben einen schweren Weg vor sich“, weiß die Leiterin des Freiburger Frauenschutzhouses Kerstin Schoß. „Wir unterstützen und begleiten sie. Kein Opfer darf vergessen werden.“ Gegen 17 Uhr wird im Pi-Haus der Film „Hinter Türen“ vom Medienprojekt Wuppertal aufgeführt.

Weitere Informationen dazu unter 273-330 und [katrin\\_pilz@freiberg.de](mailto:katrin_pilz@freiberg.de).

Diese anonymen und kostenlosen Beratungsangebote stehen Frauen, die Gewalt erlebt haben oder erleben, rund um die Uhr telefonisch zur Verfügung:

**Freiberger Frauenschutzhhaus**

**03731 22561**

**Bundesweites Hilfetelefon**

**„Gewalt gegen Frauen“**

**08000 116 016**

inkl. Online-Beratung in 17 Sprachen, Gebärdensprache und einfache Sprache

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

## Blitzer-Tipps für November

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird im November u.a. hier:

**Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h**

Agricolastraße (48. KW\*),  
Franz-Kögler-Ring (44. KW),  
Gabelberger Straße (48. KW),  
Herrenweg (45. KW),  
Lessingstraße (45. KW),  
Karl-Günzel-Straße (47. KW),  
Roter Weg (47. KW),  
Schulweg (45. KW)

**Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h**

B 173 ST Halsbach (47. KW),  
Frauensteiner Straße (47. KW),  
Hainichener Straße (44. KW),  
Käthe-Kollwitz-Straße (45. KW)

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreuen, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs. \**Kalenderwoche*

## Öffentliche Ausschreibung

### EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A, Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv Los 21 – Stahl- und Metallbau, Vergabe-Nr. E 008/2019

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg – Hochbau- und Liegenschaftsamt – Sekretariat Zimmer 503; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Frau Simone Urbanczyk; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: [Hochbau\\_Liegenschaften@Freiberg.de](mailto:Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de); Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de); Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben
- I.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben
- I.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2153630/zustellweg-auswaehlen>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via (URL): <https://www.evergabe.de/>;
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv, Los 21 – Stahl- und Metallbau, 511101-M0035; Referenznummer der Bekanntmachung: E008/2019
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45262410; CPV-Code Zusatzteil: IA36
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung: Fertigung und Montage von Stahltreppen, Treppengeländern und Laufstegen aus Stahl
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: 107.548,00 EUR
- II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) Beschreibung
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:  
Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45262410; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer: Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

- 1 Stück Stahlwagentreppenanlage mit Füllstabgeländer, mit Handlauf und Wandhandlauf über 4 Geschosse,
- 1 Stück Füllstabgeländer aus Einzelelementen mit Handlauf und Wandhandlauf über 4 Geschosse
- 1 Stück Stahlwagentreppenanlage mit beidseitigem Wandhandlauf über 1 Geschoss
- 1 Stück Stahlwagentreppenanlage mit Gitterroststufen, mit Kniestabgeländer
- 1 Stück Stahlsteg mit Gitterrostlauffläche, mit Kniestabgeländer
- 1 Stück Kniestabgeländer + Wandhandlauf
- verschiedene Bauelemente aus Stahl
- 52 Stück Innenfensterbänke aus pulverbeschichtetem Aluminiumblech

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 107.548,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 20.01.2020 / Ende: 23.12.2020; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein;  
Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III – Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder in der Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen; möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen; möglicherweise geforderte Mindeststandards: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abschnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein;

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsüberein-

kommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein  
IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
Tag: 19.11.2019; Ortszeit: 11:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis 18.01.2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 19.11.2019; Ortszeit: 11:00 Uhr,

Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein;

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2;

Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de);

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: [www.lids.sachsen.de](http://www.lids.sachsen.de);

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU519 Abs. 2

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 11.10.2019



## Stellenausschreibung

Ab September 2020 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg wieder  
**eine Stelle im Rahmen des Bachelorstudienganges  
 Allgemeine Verwaltung**

an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum zu besetzen. Die Stadtverwaltung Freiberg ist Einstellungsbehörde, wobei zur Einstellung ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis gemäß SächsÖrAusbVVO begründet wird. Der Anwärtergrundbetrag beträgt demnach 1.333,69 Euro.

Die Studiendauer beträgt mindestens drei Jahre, wobei theoretische Studienzeiten an der FH Meißen und praktische Studienzeiten in der Stadtverwaltung Freiberg sowie in externen Praktikumsrichtungen einander abwechseln. Während der Praxisphasen in der Stadtverwaltung Freiberg werden Sie in verschiedenen Ämtern eingesetzt. Das Studium endet nach erfolgreichem Ablegen der Prüfungen mit der Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Laws (LL. B.). Gleichzeitig wird damit die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene des allgemeinen Verwaltungsdienstes erworben.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums ist eine Übernahme bei der Stadtverwaltung Freiberg vorgesehen.

Die Bewerbung für das Studium erfolgte bereits direkt bei der Hochschule Meißen. Soweit Sie hier zugelassen wurden und den schriftlichen Test absolviert haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie bei Interesse Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **31.12.2019** an die

**Stadtverwaltung Freiberg**  
**Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen**  
**Obermarkt 24,**  
**09599 Freiberg.**



Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

*Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.*

## 13. Berufsinformationstag

am 23. November für die Region Freiberg

Zur berufsorientierenden Beratung laden die GSQ Freiberg mbH und das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen der Region ein.

Am 23. November findet in der Zeit von 9 bis 13 Uhr der 13. Berufsinformationstag für die Region Freiberg im BSZ „Julius Weisbach“, Schachtweg 2 in Freiberg statt.

Für Jugendliche in den oberen Klassenstufen der Oberschulen und Gymnasien werden konkrete Hilfen bei der Berufs- oder Studienwahl angeboten. Etwa 70 Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus der Region werden sich mit Infoständen präsentieren. Überdies besteht Gelegenheit sich umfassend über das Bildungsangebot des gastgebenden Beruflichen Schulzentrums zu informieren.

## Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Hauptamt, Sachgebiet Archiv der Stadtverwaltung Freiberg eine Stelle als

### Sachbearbeiter Archiv (m/w/i)

**unbefristet** zu besetzen. Die Stelle ist vorbehaltlich einer endgültigen Eingruppierung der **Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA** zugeordnet und umfasst **40 Stunden wöchentlich**. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Das Stadtarchiv Freiberg gehört zu den bedeutendsten sächsischen Stadtarchiven, wobei die Überlieferung bis in das Jahr 1224 zurückgeht. Gegenwärtig bewahrt es etwa 2.000 Regalmeter Archivgut auf und verfügt über ca. 3.100 Urkunden, 21.000 Karten und Pläne sowie 10.000 Druckwerke.

Der Tätigkeitsbereich des Stelleninhabers umfasst die Digitalisierung von Archivgut wie auch das Archivieren von Unterlagen des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart – insbesondere des Bestandes „Standesamt Freiberg ab 1876“ – sowie der zeitgeschichtlichen Sammlung und der Zeitungsausschnittsammlung des Stadtarchivs.

**Im Wesentlichen sind damit folgende Aufgaben verbunden:**

- Retrokonversion schwer lesbarer, kompliziert gegliederter, althandschriftlich vorliegender Findhilfsmittel für Archivgut - Übertragung der Daten in die Software AUGIAS
- Überlieferungsbildung (Übernahme von analogen und digitalen Unterlagen mithilfe der Software AUGIAS, Betreuung und Pflege der Sammlungen)
- Erschließung (Ordnung und Verzeichnung des Archivgutes, der Sammlungen)
- mündliche und schriftliche Beantwortung von Anfragen an das Stadtarchiv, insbes. zu Personenstandsunterlagen, Erstellung von Reproduktionen und Beglaubigungen
- Bestandserhaltungsmaßnahmen und Magazinierung
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Vorbereitungsaufgaben für Ausstellungen des Archivs, Mitwirkung bei Archivtagen und anderen öffentlichen Veranstaltungen).

**Wir suchen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:**

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Archiv; mehrjährige entsprechende Berufserfahrung
- insbesondere Kenntnisse im Landesarchivrecht; paläografische Kenntnisse
- Kenntnisse der Behördengeschichte, insbesondere der Stadtverwaltung Freiberg und ihrer Rechtsvorgänger, wünschenswert
- sehr gute Kenntnisse in deutscher Orthografie und Grammatik; Beherrschung der englischen Sprache; Französischkenntnisse (Schrift und Sprache) von Vorteil
- routinierter Umgang mit MS Word; Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software AUGIAS von Vorteil
- gute organisatorische Fähigkeiten; sorgfältige - sowie zielorientierte Arbeitsweise
- gesundheitliche Eignung (hinsichtlich Arbeit auf Leitern, zum Heben/Tragen von Archivgut; keine Allergien auf Hausstaubmilben und/oder Schimmelpilze).

Wenn Sie darüber hinaus über Eigenschaften wie Teamfähigkeit verfügen, selbständiges und zuverlässiges Arbeiten gewöhnt sind sowie ein freundliches Auftreten gegenüber Benutzern des Stadtarchivs selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12.12.2019** an die

**Stadtverwaltung Freiberg**  
**Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen**  
**Obermarkt 24,**  
**09599 Freiberg.**

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

*Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.*



Nächstes Amtsblatt: 29. November 2019

## Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt als Trägerin für ihre Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort)

### Erzieher (m/w/i).

Die Stellen umfassen **32 Stunden wöchentlich** und sind **unbefristet / befristet** zu besetzen. Im Falle einer Befristung ist optional eine Weiterbeschäftigung möglich. Die Vergütung richtet sich nach der **Entgeltgruppe S 08a TVöD-VKA**.

Folgende fachliche und persönliche Voraussetzungen bringen Sie mit:

- Qualifikation als pädagogische Fachkraft entsprechend § 1 Absatz 1 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung – SächsQualVO,
- alters- und situationsgerechte Förderung und Betreuung der Kinder auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes,
- ein jederzeit wertschätzender Umgang mit Kindern, Eltern sowie Dritten,
- Einsatz- und Weiterbildungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie
- erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz - BZRG ohne Eintragungen. Das Führungszeugnis ist erst bei Arbeitsbeginn nachzuweisen.

Wir bieten Ihnen ein flexibles Arbeitszeitsystem, Weiterbildungsmöglichkeiten, alle Leistungen des Tarifvertrages TVöD-VKA und beste Arbeitsbedingungen in modernen Einrichtungen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12.11.2019** an die **Stadtverwaltung Freiberg**

**Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen**  
**Obermarkt 24,**  
**09599 Freiberg.**



Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

*Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.*

## Kurz notiert

### Laterne, Laterne

Einen Tag vor dem Martinsfest lockt das Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum am Sonntag, 10. November, um 15 Uhr zum traditionellen Laternenbasteln. Denn jetzt ist sie wieder da, die Zeit, in der mit Lichtern, Leuchten und Laternen durch die Straßen gezogen wird, um an den Heiligen Martin zu erinnern. Wer war dieser Mann, dem zu Ehren das Martinsfest gefeiert wird? Im Museum gibt es alles zur Martinslegende und zu den Bräuchen rund um das Fest. Anschließend geht es mit der selbst gebastelten Laterne auf einen kleinen Lichterumzug. Die Veranstaltung endet 17.30 Uhr. Unkostenbeitrag: 3 Euro. Anmeldung unter Tel. 202 512. [www.museum-freiberg.de](http://www.museum-freiberg.de)

## Entsorgungstermine - Abfallkalender 2020 wird verteilt

Ab Mitte November werden durch die Deutsche Post über 180.000 Abfallkalender in alle Briefkästen in Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt.

Einige Gemeinden verteilen den Kalender selbst. In den Gemeinden Lichtenberg und Hartmannsdorf liegen die Kalender an den bekannten Orten aus.

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, wendet sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter [abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de](mailto:abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de) oder unter 03731 2625-41. Pro Briefkasten wird nur ein Kalender verteilt, auch wenn sich mehrere

Familien diesen teilen. Bei akutem Mehrbedarf können ab Ende Dezember zusätzliche Exemplare in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen abgeholt werden.

Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) einsehen und die Daten als PDF oder direkt in ihren Outlook-Kalender downloaden.

Im aktuellen Kalender sind auf über 58 Seiten nicht nur die Abholtermine für die Sammelbehälter enthalten, sondern auch das neuste zum Thema Abfall und Abfallvermeidung, wichtige Hinweise zur Abfalltrennung und die Einladung zum großen Tag der offenen Tür am 16. Mai 2020 in Freiberg.

Aus der hinteren Umschlagseite können

zwei Doppelkarten für jeweils eine Sperrmüllsammmlung herausgetrennt werden. Auch die beliebten Symbol-Aufkleber für die Sammel Touren, die in den Küchenkalender eingeklebt werden können, sind dabei.

Unter dem Motto „Die EKM wird 20 – Ein Grund zu feiern“ wird am 16. Mai 2020 auf dem Wertstoffhof Freiberg gezeigt was alles in der Entsorgung im Landkreis Mittelsachsen steckt.

EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Frauensteiner Str. 95

09599 Freiberg

[info@ekm-mittelsachsen.de](mailto:info@ekm-mittelsachsen.de)

[www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de)

## Stellenausschreibung

Innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg ist im Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz, spätestens ab dem 01.01.2023 die Stelle

### Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz (m/w/i)

neu zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgt bereits zu diesem frühen Zeitpunkt, um die ggf. notwendige Ausbildung des künftigen Stelleninhabers zu ermöglichen und keine Besetzungslücke entstehen zu lassen.

Die Stelle mit 40 Stunden wöchentlich ist unbefristet zu besetzen und ist der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA zugeordnet. Soweit kein Abschluss im gehobenen Dienst vorliegt, erfolgt die Vergütung entsprechend der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA.

Zur Stelle gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellen von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen baurechtlicher und bauplanungsrechtlicher Prüfungen (Genehmigungen nach Bauordnungsrecht, wiederkehrende Prüfungen, Prüfung von Brandschutznachweisen),
- Beratung und Unterstützung der Fachämter sowie nachgeordneter Einrichtungen bei der Erfüllung der Aufgaben im örtlichen Brandschutz,
- Brandverhütungsschauen in Gebäuden, Anlagen, Einrichtungen und Lagerstätten durchführen, bei denen ein erhöhtes Brand- und Explosionsrisiko besteht, Dokumentation, Kontrolle von Mängelbefunden, Nachschauen durchführen, ordnungsbehördliche Verfügungen erlassen,
- Abnahme von Großveranstaltungen, Mitwirkung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten, Organisation des Brandsicherheitswachdienstes,
- Ausbildung und Brandschutzberatung,
- Erarbeitung von Feuerwehreinsatzplänen und Mitwirkung bei der Erstellung von Katastrophenschutzplänen,
- Verwendung bei Bedarf im Einsatzdienst und zu Ausbildungszwecken,
- Erfüllung der Aufgaben als Strahlenschutzbeauftragter sowie
- Durchführung der Inventur und Aktualisierung des Inventurverzeichnisses.

Als Voraussetzung bringen Sie folgende Qualifikationen und persönlichen Eigenschaften mit:

- Laufbahnbefähigung entsprechend der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1, Fachrichtung Feuerwehr (Abschluss im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst), mindestens jedoch eine erfolgreich abgeschlossene Laufbahnprüfung der Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2, Fachrichtung Feuerwehr. Die Bereitschaft zur Ausbildung in der Laufbahngruppe 2 wird vorausgesetzt.
- uneingeschränkte gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst (BG 25, 26.3 und 41),
- Fahrerlaubnis C / CE,
- eine mindestens 3-jährige Dienstzeit als hauptamtliche Einsatzkraft der Feuerwehr,
- hohe Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, geistige Flexibilität, hohe psychische / physische Belastbarkeit sowie konzeptionelles Denken,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie
- gute und anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Office-Programme.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 12.11.2019 an die Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24,

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



## Stellenausschreibung

Innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg sind im Ordnungsamt, Sachgebiet Gemeindevollzugsdienst, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

### Mitarbeiter Stadtordnungsdienst (m/w/i)

unbefristet und befristet zu besetzen. Im Falle der Befristung (Vertragslaufzeit mindestens bis zum 30.06.2021) im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ist eine Weiterbeschäftigung optional möglich. Die Stellen umfassen 40 Stunden wöchentlich.

Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA. Soweit der Abschluss als (Kommunal-)Verwaltungsfachangestellter nicht vorliegt, erfolgt eine Vergütung entsprechend der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA.

Dem Stadtordnungsdienst obliegen Kontrollen sowie Ermittlungs-, Vollstreckungs- und Vollzugstätigkeiten im Stadtgebiet Freiberg. Die Aufgaben und Befugnisse umfassen im Wesentlichen:

- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung / Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug,
- Ermittlungen zu Sachverhalten,
- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen,
- Ermittlungs-, Kontroll- und Vollzugstätigkeit (u. a. Polizeiverordnung, Gewerbe-recht).

Die Arbeitszeiten richten sich nach einem Dienstplan (Drei-Schicht-System zwischen 6.30 Uhr und 2.00 Uhr). Erforderliche Schulungen sowie Dienstbekleidung und Ausrüstung werden durch die Stadt Freiberg organisiert und gestellt.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als (Kommunal-)Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung. Soweit diese Verwaltungsausbildung nicht vorliegt, ist nach Aufforderung durch die Arbeitgeberin diese berufsbegleitend nachzuholen. Arbeitgeberseitig wird diese Ausbildung gefördert.
- Führerschein mindestens der Klasse B.
- Die körperliche Eignung durch eine arbeitsmedizinische Untersuchung nachzuweisen. Der Nachweis ist erst bei Einstellung erforderlich.
- Ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a Bundeszentralregistergesetz - BZRG) ohne Eintragungen ist bei Vertragsbeginn erforderlich. Das Führungszeugnis muss nicht der Bewerbung beigelegt werden.

Wir erwarten darüber hinaus Ihre Bereitschaft, im Rahmen des Einstellungsverfahrens an einem Eignungstest (Theorie / Fitness) teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie leistungsbereit, physisch und psychisch belastbar sind, selbständig, zuverlässig und gern im Team arbeiten. Darüber hinaus setzen wir sachliches, besonnenes und bürgerfreundliches Auftreten als selbstverständlich voraus.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum 12.11.2019 an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24,

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



# Zauberhaft: Harry-Potter-Nacht im Pi-Haus

Jugendkonzert mit drei Bands am 15. November – Freie Termine für Weihnachtspartys sichern



Pi-Haus-Dumbledore (Thomas Meyer von der Märchenbühne) zog zur Potter-Nacht die Freiburger Zauberlehrlinge in seinen Bann. Foto: Franziska Schwehm

Rund 200 große und kleine Zauberlehrlinge hatten sich Mitte Oktober um 17 Uhr vor dem Pi-Haus versammelt, um übers Gleis 9 3/4 nach Hogwarts zu reisen.

Mit Hilfe von vielen Kulissen hatte sich das Pi-Haus in die Zauberschule verwandelt. Im Großen Saal konnten die Zauberlehrlinge Albus Dumbledore´s Geschichten lauschen, während schwebende Kerzen den Raum verzauberten. Wer seinen passenden Zauberstab gefunden hatte, konnte diesen mit UV Farbe markieren – damit begann er im Schwarzwald der Unterwasserwelt im Keller zu leuchten. Im Keller warteten Studenten der TU Freiberg, welche mit Experimenten im UV Licht die Kinder begeisterten. Selbstverständlich durften ein Butterbier, Zaubertränke von der Bar sowie Leckereien vom Buffet nicht fehlen.

Viele Unterrichtsräume luden darüber hinaus zum Ausprobieren ein: ein Quiz in der Bibliothek bei Mrs. Umbridge, Kaffeesatz lesen bei der Wahrsagerin Trelawney, eine Fotowand, bei der man auf dem extra gebauten Nimbus 6000 fliegen konnte. Außerdem gab es auch etwas für besonders Mutige: Quidditch spielen im Außengelände, während man an einem Stahlseil herabsauste. Zum Ende

der Veranstaltung wurde aus dem Feuerkelch noch ein Gewinner des Trimagischen Turniers gezogen und die Sieger des Quiz bekannt gegeben.

Organisiert worden war die Harry Potter Nacht von den Jugendsozialarbeitern der Stadtverwaltung, der Kinder- und Jugendbibliothek sowie dem Taschenbuchladen. Viele ehrenamtliche Helfer rundeten diesen Eventabend zu einer gelungenen Veranstaltung ab!

## In eigener Sache

Der sprichwörtliche „Run“ auf freie Termine des Jugendtreffs im Dezember hat längst begonnen. Schulklassen, Vereine oder Kurse, die traditionell gern ihre Weihnachtsparty in unserem Treff feiern, sollten sich zeitnah ihren Termin sichern! Geheimtipp: Spätmelder schwenken auch gern auf den Januar des kommenden Jahres um und veranstalten kurzerhand eine Neujahrsparty! Telefon: 419 3810

Am Freitagabend, 15. November, steigt nach längerer Zeit auch wieder ein Jugendkonzert mit drei Bands in den Räumen des Jugendtreffs. Ab 21 Uhr gibt es Grindcore und Doom aus Breslau sowie Noiserock und Hardcorepunk aus Leipzig. [www.pi-haus.de](http://www.pi-haus.de)

## Museum

### Silberschätze und Silberbilder Öffentliche Führung

Ohne Voranmeldung bietet das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg immer am letzten Sonntag im Monat um 14 Uhr eine öffentliche Führung an. Nächste Termine sind der 24. November und der 29. Dezember.

Dann geht es wieder auf Entdeckungsreise zu den Schätzen aus der Stadt- und Bergbaugeschichte der Silberstadt Freiberg. Außerdem wird ein Blick in die aktuelle Sonderausstellung „Silberbilder. Bergbaukultur im Medienwandel“ geworfen, die eine visuelle Vorstellung des Freiburger Bergbaus um 1900 gibt.

Die Führung dauert eine Stunde und ist im Eintrittspreis enthalten.

Die noch bis zum 29. Dezember laufende Sonderschau ist der Abschluss des Forschungsprojektes „Bergbaukultur im Medienwandel - Fotografische Deutungen von Arbeit, Technik und Alltag im Freiburger Raum“ des Instituts für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG) der TU Bergakademie Freiberg. Das Kooperationsprojekt zwischen IWTG und Museum ist von der VolkswagenStiftung gefördert.

## Stellenausschreibung

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2020/2021 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eine Ausbildungsstelle für den Beruf

### Bestattungsfachkraft (m/w/i)

zu besetzen.

Bestattungsfachkräfte sind für die Organisation von Bestattungen und Trauerfeiern und für alle damit in Verbindung stehenden Formalitäten zuständig. Sie beraten und betreuen dabei auch Angehörige.

Die **duale Ausbildung** dauert im Regelfall drei Jahre und findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen im Tiefbauamt/Sachgebiet Haushalt, Beiträge und Friedhofswesen der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten in der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen (Bayern) statt. Die Beschulung erfolgt blockweise (Blockunterricht).

Interessenten für die Ausbildung sollen gute bis sehr gute Noten besonders in den Fächern Deutsch, Mathematik und Werken/Technik haben sowie über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden Einfühlungsvermögen, gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden insbesondere eine sorgfältige und umsichtige Arbeitsweise sowie Zuverlässigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte einschlägige Praktika.

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese verantwortungsvolle Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **31.12.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte in jedem Fall eine Kopie des letzten bzw. aktuellen Schulzeugnisses bei. Sofern Sie bereits einen (weiteren) Schulabschluss (z. B. Realschulabschluss neben bevorstehendem Abitur) haben, fügen Sie bitte auch eine Kopie dieses Abschlusszeugnisses bei.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



## Stellenausschreibung

Ab September 2020 sind bei der Stadtverwaltung Freiberg wieder Ausbildungsstellen für den Beruf

### Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (m/w/i)

zu besetzen.

Die **duale Ausbildung** dauert im Regelfall drei Jahre und findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen in der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II in Chemnitz statt. Die Beschulung erfolgt blockweise (Blockunterricht). Während der praktischen Einsätze werden entsprechend der Ausbildungsverordnung verschiedene Ämter der Stadtverwaltung Freiberg wie Hauptamt, Amt für Bildung, Jugend und Soziales oder Ordnungsamt durchlaufen.

Interessenten für die Ausbildung sollen gute bis sehr gute Noten besonders in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung bzw. Sozialkunde haben sowie über eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit verfügen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten. Zudem werden insbesondere eine gute Organisationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit erwartet. Von Vorteil sind absolvierte Praktika im Verwaltungs- oder Bürobereich.

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **31.12.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte in jedem Fall eine Kopie des letzten bzw. aktuellen Schulzeugnisses bei. Sofern Sie bereits einen (weiteren) Schulabschluss (z. B. Realschulabschluss neben bevorstehendem Abitur) haben, fügen Sie bitte auch eine Kopie dieses Abschlusszeugnisses bei.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



## Beschlüsse

### Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 19.09.2019

#### Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Bezeichnung der Ordnungsmaßnahme auf dem Grundstück Fischerstraße 25, Fl.Nr. 41 in Höhe von 79.699,04 € unter Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019/2020 und 2021/2022 und der Bewilligung der beantragten Finanzhilfen für 2020/2021.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Bezeichnung der Modernisierung / Instandsetzung des Gebäudes Pfarrgasse 5, Fl.Nr. 712 in Höhe von 168.000,00 € unter Vorbehalt der Bewilligung der Finanzhilfen und der Rechtskraft der Haushaltspläne 2019/2020 und 2021/2022.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Freiberg zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf.

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes nehmen wir als Nachbargemeinde und Mittelzentrum des verdichteten Bereiches des ländlichen Raumes wie folgt Stellung:

In der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf wohnen laut Begründung zum Flächennutzungsplan 5.787 Einwohner. Diese verteilen sich auf 5 Ortsteile. Durch erhebliche Zuzüge hat sich seit 1990 die Bevölkerungszahl entgegen den allgemeinen Tendenzen nach 1990 bis zum Jahr 2000 um mehr als 10 Prozent (595 Einwohner) erhöht. Seit dem Jahr 2000 erfolgte bis 2016 eine Bevölkerungsabnahme um 11 Prozent (597 Einwohner). Entsprechend der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ist mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang um 6,6 Prozent (ca. 380 Einwohner) zu rechnen. Aus den Bevölkerungszahlen lässt sich bereits ableiten, dass es keinen größeren Bedarf für neues Wohnbauland für die Bewohner der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf gibt.

Trotz der Bevölkerungsabnahme wird im Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes von einem zusätzlichen Bedarf an Wohnbaufläche ausgegangen. Begründet wird dieses damit, dass sich die sinkende Einwohnerzahl durch eine Unterbelegung der vorhandenen Wohnungen bzw. Häuser und nicht durch das Freiwerden von Wohnungen und Häusern auswirken wird. Konkrete Angaben zum Wohnungsbestand, zum Wohnungsleerstand und zur durchschnittlichen Wohnungsgröße, zu Baulücken, Branchen, freien Bauparzellen in bestehenden und erschlossenen Bebauungsplan- und Satzungsgebieten als Grundlage für die Ableitung des zukünftigen Wohnungsbedarfes werden nicht getroffen. Die Ableitung des Wohnbauflächenbedarfes erfolgt lediglich auf der Annahme der Veränderung der Haushaltsstruktur durch die Verringerung der Haushaltsgröße von derzeit 2,3 auf 2,1 Einwohner je Wohnung. Inwieweit die durch die prognostizierte Bevölkerungsabnahme ohnehin erfolgende Reduzierung der Haushaltsgröße entsprechend der Begründung zum Flächennutzungsplan bei der Ermittlung des Baulandbedarfes berücksichtigt

wurde, kann aus den übergebenen Unterlagen nicht abgeleitet werden.

Die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf besitzt keine zentralörtliche Funktion. Nach den Vorgaben der Regionalplanung ist in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion eine Siedlungsentwicklung nur für den Eigenbedarf zulässig. In der Begründung zum Flächennutzungsplan wird dargelegt, dass von ca. 2,75 ha zusätzlicher Siedlungsfläche für die Deckung des Eigenbedarfs innerhalb des Planungszeitraumes des Flächennutzungsplanes auszugehen ist.

Im Flächennutzungsplan wird eine zusätzliche neue Wohnbaufläche von insgesamt 8,63 ha ausgewiesen. Davon wurden 5,54 ha aus dem Flächennutzungsplan Bobritzsch und dem Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Freiberg-Hilbersdorf (Stand 2002) entnommen. Darüber hinaus wurden weitere 3,09 ha Wohnbaufläche neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Auch wenn es sich bei den 9 neuen Wohnbaustandorten um Abrundungen der bestehenden Wohnbauflächen mit einer vorhandenen äußeren Erschließung handelt, werden im Planungszeitraum 5,8 ha Wohnbauflächen über den prognostizierten Eigenbedarf hinaus ausgewiesen. Durch die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen wird unter Beachtung der erforderlichen Erschließungs- und Grünflächen und einer Baulandgröße von 800 m<sup>2</sup> Bauland für die Errichtung von mindestens 86 bis 90 neuen Wohngebäuden geschaffen. Ausgehend von einer durchschnittlichen Belegungszahl von 2,1 Einwohner pro Wohneinheit ist somit von Bauland für mindestens 180 Einwohnern auszugehen. Diese Zahlen dürften sich noch erhöhen, da einerseits die derzeit angebotenen Größen der Baugrundstücke in der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf zwischen 988 m<sup>2</sup> und 491 m<sup>2</sup> im Baugebiet „In den Birken“ und 600 m<sup>2</sup> bis 800 m<sup>2</sup> im Wohngebiet „Wohnen am Wäldchen“ variieren und andererseits die durchschnittliche Haushaltsgröße in den Eigenheimen i.d.R. mehr als 2,1 Einwohner beträgt. Darüber hinaus kann nicht verallgemeinert werden, dass die Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße generell durch die Ausweisung von neuen Wohngebieten mit einer Eigenheimbebauung kompensiert werden kann.

Wie aus der Begründung zum Flächennutzungsplan hervorgeht, nimmt die Bevölkerung in der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf trotz der bisherigen Ausweisung neuer Wohngebiete von 42,41 ha weiterhin ab. Durch die Ausweisung von Wohnbauland über den Eigenbedarf hinaus, vor allem durch die Ausweisung von zusätzlichen 3,09 ha, die bisher in keinen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bobritzsch bzw. im gemeinsamen Flächennutzungsplan Freiberg-Hilbersdorf enthalten waren, ist zu befürchten, dass auf den Zuzug von Einwohnern, insbesondere aus der Stadt Freiberg, wie in den Jahren von 1990 bis 2000 gezielt wird. Dies würde zu einer Schwächung des Mittelzentrums Freiberg führen, was nicht befürwortet werden kann.

Dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf kann in Bezug auf die Ausweisung von 8,63 ha neu geplanter Wohnbauflächen keine Zustimmung erteilt werden. Im Flächennutzungsplan wird ein geplantes Sondergebiet Handel an der Verbindungsstraße nach Hilbersdorf mit einer Größe von

1,4 ha laut Begründung dargestellt. Dieses soll als Ersatzstandort für den bestehenden Lebensmittelmarkt im Ortsteil Niederbobritzsch dienen, der sich auf Grund der vorhandenen Bebauungsstruktur am derzeitigen Standort nicht erweitern kann. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt und 0,14 ha Sondergebietsfläche Handel geplant sind. Nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes ist die Errichtung von großflächigen Handelseinrichtungen nur in Zentralen Orten zulässig (Ziele 2.3.2.1 und 2.3.2.2 Landesentwicklungsplan 2013). Somit wäre ein Sondergebiet Handel in der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf unzulässig. Da es sich jedoch um eine Ersatzfläche für den bestehenden Lebensmittelmarkt handelt und die 0,14 ha bei einer Überplanung des Gebietes nicht ausschließlich der Verkaufsfläche des Einzelhandelsmarktes entsprechen, bestehen keine Einwände zum geplanten Sondergebiet Handel. Sollte jedoch eine Sondergebietsfläche von 1,4 ha geplant werden, kann dieser keine Zustimmung erteilt werden. Mit dieser Ausweisung würde Kaufkraft aus der Stadt Freiberg abgezogen. Es ist zu hinterfragen, weshalb die ehemals als Lebensmittelmarkt genutzte und derzeit leerstehende Gebäudesubstanz im Ortsteil Oberbobritzsch nicht als Ersatzstandort für den Lebensmittelmarkt genutzt werden soll.

Zu den übrigen Planungszielen bestehen keine Einwände der Stadt Freiberg.

#### Anmerkung

Der Flächennutzungsplan enthält keine Darstellung der geplanten Ortsumgehung Freiberg, die den Ortsteil Hilbersdorf berührt. Bei der planfestgestellten Ortsumgehung B 173/B101 Freiberg handelt es sich um ein übergeordnetes Planungsziel laut Regionalplan, das bei kommunalen Planungen nachrichtlich zu übernehmen ist.

Ja-Stimmen: 9, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 4/BBA:

1. Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Beauftragung der aqua-saxonia GmbH mit den Planungsleistungen für die Wiederinbetriebnahme des Waldbades Großer Teich in Höhe von 64.987,55 EUR netto (77.335,18 EUR brutto Honorarkosten)

2. Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Wiederherstellung des Waldbades Großer Teich in Höhe von 536.786,10 EUR netto (638.775,46 € brutto Baukosten) in zwei Bauabschnitten mit nachfolgenden Leistungen:

#### Bauabschnitt 1:

- Wiederherstellung der Liegewiese und des Sandstrandes westlich des Haupteingangs

#### Bauabschnitt 2:

- Wiederherstellung der Liegewiese und des Sandstrandes nordwestlich des Haupteingangs;
- Errichtung eines Spielplatzes;
- Aufstellung der Sanitärcontainer mit Kaltwasserduche

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

### Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.09.2019

#### Beschluss-Nr. 1/VFA

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die Herstellung und Lieferung der Drehleiter DL(A)K 23-12 in Höhe von

674.316,76 € an die Firma Magirus GmbH zu vergeben.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Wechsel und den damit verbundenen Kauf des Programms GeoMedia® Smart Client Kommunal (GMSC-K) einschließlich Servicevertrag und den erforderlichen Modulen (Anlage 1, 2, 3, 4).

Bezeichnung Kaufpreis 0,00 €

laufende jährliche Kosten

ab 2020 Softwarewartungsvertrag 32.569,68 €

1. Phase 2019

Datenmigration aus CAIGOS und ARCHIKART nach

GMSC-K 2019 9.520,00 €

Datenübergabe und Customizing 2019/Installation 2019 4.474,40 €

Schulungskosten 10.000,00 €

2. Phase 2020

Datenmigration aus CAIGOS und ARCHIKART nach

GMSC-K 2020 11.305,00 €

Datenübergabe und Customizing 2020 3.498,60 €

Anschaffung Tablets 2020

(5 Stück) 3.500 €

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt für 2019 eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 600 € auf dem Produktsachkonto 51200500.00120000 Maßnahme 512005-M0001 Geoinformationsdienste, Datenverarbeitungssoftware für die Implementierungskosten 2019. Die Implementierungskosten betragen 4.474,40 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 600 € über das PSK 51110100.4431800 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEA) und in Höhe von 3.900 € über die geplanten Kosten des Caigos-Updates auf PSK 51200500.00120000 Maßnahme 512005-M0001 Geoinformationsdienste, Datenverarbeitungssoftware, welches mit dem Wechsel zu GeoMedia® Smart Client Kommunal (GMSC-K) entfällt.

3. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt für 2019 eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 19.600 € auf dem Produktsachkonto 51200500.44230000 - Geoinformationsdienste, Datenverarbeitung - für die Migrationskosten 2019 (10.500 €) sowie für die Schulungskosten 2019 (10.000 €). Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 51200500.44230100 Geoinformationsdienste, Datenverarbeitung in Höhe von 7.100 €. Die geplanten Beratungsleistungen CAIGOS und Adminworkshop CAIGOS werden mit Umstellung auf die neue Software nicht beansprucht und stehen für die Schulungskosten zur Verfügung. Die weiteren Mittel in Höhe von 13.400 € werden aus geplanten Mitteln des PSK 51110100.44318000 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEA) - zur Verfügung gestellt.

4. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt für 2020 eine außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 3.500 € auf dem Produktsachkonto 51200500.00120000 Maßnahme 512005-M0001 Geoinformationsdienste, Datenverarbeitungssoftware für die vorgenannten Implementierungskosten 2020. → Seite 13

## Beschlüsse

→ Seite 12

Die Deckung soll aus dem PSK 11132500.50610010 111325-MZ005, Grundvermögen/Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im ST Zug (zusätzlich angedachte Veräußerung Teilfläche FN 200/8 Gemarkung Langenrinne) erfolgen. Aus der Veräußerung sollen Einzahlungen in Höhe von 51.255 € erfolgen. Die Ausschreibung wurde am 29.08.2019 vorgenommen.

5. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt für 2020 eine außerplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 11.400 € auf dem Produktsachkonto 51200500.44230000 Geoinformationsdienste, Datenverarbeitung für die vorgenannten Migrationskosten 2020. Die Deckung soll aus dem PSK 11132500.50610010 111325-MZ005, Grundvermögen/Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im ST Zug (zusätzlich angedachte Veräußerung Teilfläche FN 200/8 Gemarkung Langenrinne) erfolgen. Aus der Veräußerung sollen Einzahlungen in Höhe von 51.255 € erfolgen.

6. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt für 2020 eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 6.100 € auf dem Produktsachkonto 51200500.42540000 Geoinformationsdienste, Unterhaltung des immateriellen Vermögens für die Kosten der Softwarewartung mit den Modulen XPLANUNG. Für die Softwarewartung ARCHIKART und CAIGOS wurden für 2020 Kosten in Höhe von 26.500 € geplant, die mit der Softwareumstellung auf GeoMedia® Smart Client Kommunal (GMSC) entfallen und in 2020 zur Verfügung stehen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.100 € erfolgt in Höhe von 1.500 € über die pauschal geplanten Anpassungskosten für ARCHIKART auf dem Produktsachkonto 11131500.42540100 (Liegenschaften, Unterhaltung des immateriellen Vermögens), da weitere Programmanpassungen für 2020 für ARCHIKART entfallen. Die Deckung in Höhe von 4.600 € soll aus dem PSK 11132500.50610010 111325-MZ005, Grundvermögen/Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im ST Zug (zusätzlich angedachte Veräußerung Teilfläche FN 200/8 Gemarkung Langenrinne) erfolgen.

7. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt für 2020 eine außerplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.500 € auf dem Produktsachkonto 51200500.42530000 (Geoinformationsdienste, Erwerb von GWG) für den Erwerb von 5 Tablets. Die Deckung soll aus dem PSK 11132500.50610010 111325-MZ005, Grundvermögen/Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im ST Zug (zusätzlich angedachte Veräußerung Teilfläche FN 200/8 Gemarkung Langenrinne) erfolgen.

8. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss erteilt die Genehmigung, dass Verbindlichkeiten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eingegangen werden dürfen, die Auszahlungen in Höhe von insgesamt 74.867,68 € auf den unter den Beschlussvorschlägen Punkt 2 bis 7 genannten Pro-

duktsachkonten bewirken (7.973,00 € PSK 51200500.00120000 Maßnahme 512005-M0001; 30.825,00 € PSK 51200500.44230000; 32.569,68 € PSK 51200500.42540000; 3.500 € PSK 51200500.42530000).

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

**Beschluss-Nr. 3/VFA:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2016 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0148 (Bertholdsweg) in Höhe von 35.600,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0084 (Stauffenbergstraße).

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

**Beschluss-Nr. 4/VFA:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2017 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0131 (Agricolastraße) in Höhe von 36.100,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0096 (Brücke C6 Am Försterberg).

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

**Beschluss-Nr. 5/VFA:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

**Beschluss-Nr. 6/VFA:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Schenkung Sammlung von Herrn Gunther Galinsky.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

### Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 17.10.2019

**Beschluss-Nr. 1/BBA**

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Bauunterlagen zum Ausbau der Straße „Walterstal“, 3. Bauabschnitt, in Freiberg-Kleinwaltersdorf und beschließt die Ausführung entsprechend der Entwurfsplanung mit folgenden Parametern. Querschnittsaufteilung:

- 6,00 m Fahrstreifen ( kurze Engstelle mit 5,50 m Höhe Haus-Nr. 70A)

Aufbau Oberbau (nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 BK 1,0)

- Aufbau Fahrbahn

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN

14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN

57 cm Frostschuttschicht

75 cm Gesamtaufbaustärke

Für die Haltestellenbereiche des ÖPNV wird ein Blindenleitsystem vorgesehen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig



### Halloween in der Kinderbibliothek

Ausverkauft war die Kostümparty zu Halloween in der Kinderbibliothek am letzten Samstag, 26. Oktober. Etwa 60 Kinder und ihre Eltern verbrachten einen Nachmittag mit Spielen, Rätseln und Geschichten zum Gruseln sowie einem schaurig-guten Buffet. Die Veranstaltung konnte nur durchgeführt werden mit vielen Helfern, das waren Freiwillige, Fördervereinsmitglieder und natürlich Mitarbeiter der Bibliothek. Am Ende der Veranstaltung wurden die besten 13 Kostüme prämiert. Foto: Mathias Männel

## Stellenausschreibung

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2020/2021 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eine Ausbildungsstelle für den Beruf

### Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration (m/w/i)

zu besetzen.

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen sowie konfigurieren IT-Systeme, richten diese entsprechend ein und verwalten sie. Dazu gehören z. B. auch Störungs-/Fehlerbehebungen.

Die **duale Ausbildung** dauert im Regelfall drei Jahre und findet im Wechsel zwischen praktischen Einsätzen im Hauptamt/Sachgebiet ADV der Stadtverwaltung Freiberg und theoretischen Abschnitten in der Berufsschule (voraussichtlich Berufliches Schulzentrum für Technik 1 - Industrieschule Chemnitz) statt. Die Beschulung erfolgt blockweise (Blockunterricht).

Interessenten für die Ausbildung sollen gute bis sehr gute Noten besonders in den Fächern Mathematik, Englisch und Technik haben sowie das Fach Informatik belegen. Vor Beginn der Ausbildung muss mindestens ein Realschulabschluss vorliegen. Voraussetzung werden damit ein technisches Verständnis sowie eine hohe Lernbereitschaft. Zudem werden insbesondere eine umsichtig, konzentrierte und ausdauernde Arbeitsweise sowie Zuverlässigkeit und Teamgeist erwartet. Von Vorteil sind absolvierte einschlägige Praktika oder sonstige Erfahrungen im Informatikbereich (z. B. im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft).

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, diese anspruchsvolle Ausbildung bei der Stadtverwaltung Freiberg zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **31.12.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen.

Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte in jedem Fall eine Kopie des letzten bzw. aktuellen Schulzeugnisses bei. Sofern Sie bereits einen (weiteren) Schulabschluss (z. B. Realschulabschluss neben bevorstehendem Abitur) haben, fügen Sie bitte auch eine Kopie dieses Abschlusszeugnisses bei.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 7.

Für Fragen steht Frau Flemming unter der Telefonnr. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 7.



# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Universitätsstadt Freiberg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 kann in der Zeit vom **04.11.2019 bis zum 10.11.2019** auf der Homepage von Freiberg [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) unter Stadt Freiberg -> Stadtverwaltung -> Haushalt und Finanzen -> Zentrales Finanzmanagement eingesehen werden. Nach Rücksprache besteht im genannten Zeitraum darüber hinaus die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Büro Stadtrat (Tel. 273 103).

Freiberg, 29.10.2019




Sven Krüger, Oberbürgermeister

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 02.10.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2019	2020
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	91.094.600 EUR	93.049.800 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	89.181.200 EUR	93.775.400 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	1.913.400 EUR	-725.600 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	33.683.600 EUR	28.409.900 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	29.803.100 EUR	29.901.100 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	3.880.500 EUR	-1.491.200 EUR
- Gesamtergebnis auf	5.793.900 EUR	-2.216.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebniss aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	4.706.400 EUR	4.346.400 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 73 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	-3.913.000 EUR	-28.800 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	6.587.300 EUR	2.100.800 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	84.716.300 EUR	83.861.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.654.900 EUR	80.354.800 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.061.400 EUR	3.507.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.034.100 EUR	58.726.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.125.300 EUR	61.182.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.908.800 EUR	-2.456.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.970.200 EUR	1.050.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.264.200 EUR	1.135.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.264.200 EUR	-1.135.000 EUR
- Veränderung des Bestandes im Haushaltsjahr auf	-10.900.700 EUR	-84.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf **40.600.900 EUR** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **15.730.000 EUR** festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

fuE die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 vom Hundert	350 vom Hundert
fuE die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 vom Hundert	460 vom Hundert
Gewerbesteuer	398 vom Hundert	430 vom Hundert

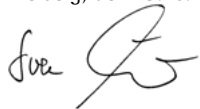
### § 6

Die Stellenpläne werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

### § 7

Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn er 50.000 € pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt. Diese Maßnahmen sind in einer Übersicht dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Freiberg, den 29.10.2019




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## „Glück auf“ Studenten aus aller Welt

Neu immatrikulierte Studentinnen und Studenten aus aller Welt sowie internationale Wissenschaftler der TU Bergakademie begrüßt Freibergs Oberbürgermeister seit 2005 alljährlich persönlich mit einem Empfang im Freiburger Rathaus, wo auch das Steigerlied gemeinsam gesungen wird. Zum Empfang fand ebenfalls die Preisvergabe der Stadtral-lye statt.

Rund 850 junge Leute haben sich zum Wintersemester 2019/20 an der TU Bergakademie Freiberg neu immatrikuliert. Damit studieren an der Freiburger Alma Mater nun rund 4000 Personen, darunter sind rund 1400 ausländische Studenten aus über 50 Ländern. Bisher haben sich 400 Studenten aus dem Ausland neu eingeschrieben, das sind über 45 Prozent der Gesamtstudienanfänger.



Etwa 100 Interessierte kamen vergangenen Montag zum Empfang der ausländischen Studierenden auf die Ratsdiele im Rathaus. Foto: Sandra Eberbach

## Aus unseren Partnerstädten

# Tanzturnier mit Silberball im Tivoli

Tanz mit Freiburger Partnerstädten um den Pokal der Stadt Freiberg am 23. November

Der TSV Schwarz-Weiß Freiberg e.V. und die Stadtverwaltung Freiberg veranstalten zum 13. Mal das Tanzturnier mit den Freiburger Partnerstädten. Das Turnier wird am Samstag, 23. November, um 9.15 Uhr eröffnet und findet bereits zum 2. Mal im Freiburger Tivoli statt. Es werden Gäste aus den Partnerstädten Pribram und Clausthal erwartet, die sich mit Tänzern aus Sachsen und angrenzenden Bundesländern messen wollen. Die Paare werden das Publikum mit Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen begeistern.

Die Breitensportpaare beginnen mit Langsamem



Walzer, Tango und Quickstep sowie ChaCha, Rumba und Jive in drei unterschiedlichen Altersklassen. Der jeweilige Sieger über alle sechs Tänze erhält den Pokal der Stadt Freiberg. Um 10.30 Uhr startet die erste Leistungsklasse der Hauptgruppen D und C mit den Turnieren und auch hier darf der Sieger der jeweiligen Klasse den Pokal mit nach Hause nehmen. Die Breitensportwettbewerbe und Leistungsturniere finden in

diesem Jahr erstmalig im Wechsel statt. Das Publikum kann sich ganztägig an Tänzern mit unterschiedlichem Leistungsniveau erfreuen.

Am Abend laden das Tivoli und die Stadt Freiberg gemeinsam mit den Wirtschaftsjuvenoren ab 19 Uhr alle Tanzbegeisterten zum „Silberball“ mit einer Liveband. In diesem festlichen Rahmen werden Leistungspaare der Hauptgruppe B und Senioren II S in Standard und Latein ihr Können zeigen. Ganz zwanglos sollen natürlich auch die Gäste auf ihre Kosten kommen und kräftig mittanzen.

Karten gibt es an der Vorkasse in der Tourist-Info, im Tivoli und im Taschenbuchladen oder an der Abendkasse.

# Wandernd Geschichte entdecken

13. Wanderwochenende mit polnischer Partnerstadt – 2020: Wanderer aus Walbrzych in Freiberg

Ein tolles Programm mit einer sehr spannenden und genussvollen Wanderung hatten die polnischen Gastgeber zum 13. gemeinsamen Wanderwochenende von Freibergern mit Bürgern der polnischen Partnerstadt Walbrzych (Waldenburg) auf die Beine gestellt. So gingen Mitte Oktober 15 Freiburger Wanderer mit etwa ebenso vielen aus Walbrzych auf Wandertour: vom Kurort Bad Salzbrunn, einem Stadtteil von Walbrzych, zum neuen Aussichtsturm auf dem Trojgarb. Nach der etwa 18 Kilometer langen Tour war das Ziel das größte Schloss Schlesiens am Stadtrand Walbrzychs: Schloss Kziaz (Fürstenstein). Hier gingen die Freiburger auf Abenteuer tour in den unterirdischen Gängen des Schlosses. Sie waren in den 1940-er Jahren unter größter Geheimhaltung durch KZ-Häftlinge errichtet worden und sollten als Kommandozentrale für die Wehrmacht dienen. Mit einem Festempfang auf dem Schloss endete dieser Tag.

Abgerundet wurde das gemeinsame Wochenende zudem mit der Besichtigung des Porzellan-Museums, einem Rundgang durchs Zentrum Walbrzychs und einer kleinen Wanderung zur Baude Hracowka.



Damit war das 13. gemeinsame Wanderwochenende von Freibergern und Bürgern der polnischen Partnerstadt Walbrzych beendet. Zur 14. Auflage werden die diesjährigen Gastgeber im Oktober 2020 in Freiberg erwartet.

Erstmals hatte so ein gemeinsames Wanderwochenende 2007 stattgefunden. Seitdem ist das zweite Oktoberwochenende ein fester Termin - sowohl bei den Freibergern als auch Walbrzychern. Im jährlichen Wechsel wird dann in Sachsen oder Schlesien gewandert, gelacht und gefeiert. Längst sind daraus gute Freundschaften entstanden. Trotz des inzwischen bestehenden festen Kerns sind neue Wanderer immer herzlich willkommen. Der jüngste Teilnehmer ist derzeit Max mit sechs Jahren, der älteste Dieter mit 76.

Wer sich den jährlichen Wander-Exkursionen, die es auch mit der Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld gibt und zudem mit Darmstadt angestrebt wird, anschließen möchten, setzen sich bitte mit Katharina Wegelt in Verbindung: pressstelle@Freiberg.de oder Tel. 273 180.

Ziel der gemeinsamen Wanderung im polnischen Walbrzych: Schloss Kziaz. Foto: PS

## Kultur-Tipp

# 17. Fest der Kulturen in Freiberg

Das „Fest der Kulturen“ organisieren auch in diesem Jahr die Stadt Freiberg und der Arbeitskreis „Eine Welt und Integration“. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen am Sonntag, 10. November, ab 15 Uhr im Freiburger Tivoli mitzufeiern.

Das Fest bildet einen interkulturellen Höhepunkt in Freiberg und findet bereits zum 17. Mal statt.

Geplant sind ein buntes, abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit künstlerischen Darbietungen für Jung und Alt sowie einem Buffet bestehend aus ländertypischen Speisen. „Seien Sie mit dabei und erleben Sie hautnah ein Stimmengewirr aus unterschiedlichen Sprachen, Musik vieler Länder und den Duft exotischer Speisen“, lädt Nicole Müller, Kommunale Integrationskoordinatorin der Stadt, ein. Sie steht hier auch für Gespräche bereit.

## Aufruf

# Wer hat in diesem Jahr einen Preis errungen?

Meldung bis 10. Dezember

Gewürdigt werden alljährlich auf dem Neujahrsempfang der Stadt die verdienstvollen Freiburger. Verdienstvolle Freiburger, das sind all die Bürger unserer Stadt, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten. Nach dem Abdruck im Amtsblatt werden diese Freiburger zum Neujahrsempfang gewürdigt: Die Zusammenstellung aller Ehrungen des Jahres 2019 wird dort über eine Powerpoint-Präsentation gezeigt.

Bei der Zusammenstellung zeigt sich alle Jahre wieder, wie vielfältig diese Auszeichnungen sein können: Sportliche Leistungen werden ebenso honoriert wie wissenschaftliche oder kulturelle, im Bereich der Wirtschaft, der Politik oder des Ehrenamtes.

Doch nicht alle sind in der Öffentlichkeit bekannt. Auch die Pressestelle kann nur die ihr bekannten Ehrungen und Preise zusammenstellen.

Daher die Bitte an alle Freiburger: Wenn Sie selbst eine solche Ehrung erfahren haben, oder aber von einer solchen aus Ihrem Umfeld wissen, von der Sie meinen, dass sie noch nicht entsprechend publiziert wurde, teilen Sie uns diese bitte mit.

Herzlichen Dank.  
 Pressestelle@freiberg.de, Tel. 273 104 oder schriftlich: Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bürgertelefon

273-8888

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung erreichen Sie hier den Stadtordnungsdienst der Stadt Freiberg

## Stadtmeisterschaft

### Skatturnier um Pokal des OB



Die offene 41. Freiburger Stadtmeisterschaft im Skat um den Pokal des Oberbürgermeisters findet am Sonntag, 17. November, statt. Das Turnier startet 10 Uhr, die Ausgabe der Startkarten ist bereits eine Stunde früher möglich. Im Gartenlokal „Einigkeit“, Berthelsdorfer Straße 110, werden dann zwei Serien à 60 Spiele nach der internationalen Skatordnung gespielt, die zweite Serie wird gestört.

Seit mehr als vier Jahrzehnten organisiert der Skatclub „Glück-Auf“ Freiberg e.V. alljährlich diese Stadtmeisterschaft.

Der Gesamtsieger erhält 250 Euro und den Pokal des Oberbürgermeisters, Platz zwei ist mit 200 und Platz drei mit 150 Euro dotiert (vorausgesetzt es nehmen 72 Spieler teil). Jeder fünfte Teilnehmer erhält zusätzlich einen Sachpreis, der von Sponsoren gestiftet wird. Zudem werden die beste Skatspielerin des diesjährigen Turniers sowie die jeweils drei besten Skater jeder Serie ausgezeichnet.

## Schach AG hat enormen Zulauf

Schachverein unterstützt Hort der Pestalozzi-Grundschule mit Equipment

Schach erobert die Schulen. Immer mehr Einrichtungen bieten das Schach-Spielen als Arbeitsgemeinschaft an. Auch im Hort der Freiburger Pestalozzi-Grundschule wird dem laut Wikipedia „populärsten Brettspiel in Europa“ gefrönt. Hier gibt es mittlerweile zwei Schachgruppen: für Anfänger und Fortgeschrittene – die einen haben ihren Kurs montags, die anderen donnerstags. Doch Schach gespielt wird im Hort inzwischen an jedem Nachmittag. „Der Zulauf ist enorm“, freut sich Hortleiterin Sandra Merker. „Von unseren 75 Hortkindern von Klasse eins bis vier kommen inzwischen etwa 15 Kinder regelmäßig.“

Seit Ende September verfügt der Hort über große Schachbretter und Schachuhren. Sie stammen aus dem Altbestand des Freiburger Schachvereins – der Abteilung Schach des TV Freiberg 1844. Den hat die Hortleiterin mit ihren Schach-Kindern Ende September im Pflanzhaus besucht, wo er für Kinder vom Grundschulalter bis 14 Jahre immer dienstags von 15.30 bis 17 Uhr einen Kurs anbietet. Kursleiter ist der ehemalige Lehrer Ullrich Schneider. Die Kinder der Pestalozzi-Schach-AG „waren begeistert von der Probestunde“.

Mit der neuen Ausrüstung im Pestalozzi-Hort – bisher wurden ausschließlich auf ganz kleinen Brettern aus der Spielesammlung ge-



Freuen sich über tolles großes Schach-Equipment: Kinder der Schach AG des Hortes der Pestalozzi-Grundschule – hier im Bild mit Peter Vedder (l.), Vorsitzender der Abteilung Schach des TV Freiberg 1844, und Kursleiter Ullrich Schneider. Foto: SM

spielt – „hat sich das Niveau schon deutlich gesteigert“, ist sich Merker sicher. Denn mit den vom Verein geborgten großen Brettern, Figuren und Uhren ist es nun möglich in der Gruppe besser gemeinsam zu lernen. „Außerdem spornen die so genannten Turnierbretter die Kinder auch an.“

Dass für „ihre“ Schachkinder nach der vierten Klasse „nicht Schluss sein muss mit dem Hobby“, freut die Hortleiterin. „Ich sehe jeden Tag, wie die Kinder sich in das Spiel vertiefen, immer besser werden und stolz auf ihr Hobby sind. Deshalb ist es toll, dass sie es beim TV Freiberg 1844 fortzusetzen können.“

## Siebter Bürgerdialog schließt Runde ab

Antworten und Ergebnisse des Bürgerdialogs im Stadtgebiet Freiberg Ost – Nächster Bürgerdialog am 7. Januar auf dem Wasserberg

Gering war das Interesse zum siebten Freiburger Bürgerdialog im Stadtgebiet Freiberg Ost, mit dem Oberbürgermeister Sven Krüger die erste Bürgerdialog-Runde durch die Stadt abgeschlossen hat. Im neuen Jahr wird zur nächsten Auflage eingeladen – auf den Wasserberg, wo er dann bereits zum zweiten Mal stattfindet: am 7. Januar, 18 Uhr im Kinopolis.

Der Stadtteil Freiberg Ost rückt im kommenden Jahr mit der Himmelfahrt Fundgrube und der Reiche Zeche in einen besonderen Fokus: Als Schauplatz „Erz“ wird das Bergwerk ab 25. April 2020 „ein Schauplatz der 4. Sächsischen Landesausstellung sein“, erklärte OB Krüger einleitend zum jüngsten Bürgerdialog. „Dafür plant die Stadt Freiberg mit einem Bergbauerlebnispfad, dieses Gelände für Fußgänger deutlich besser erreichbar zu machen.“ Doch nicht nur das: Mit dem Bergbauerlebnispfad werde der etwa 1,5 Kilometer lange Weg von der Altstadt zur Reichen Zeche auch touristisch aufgewertet.

Auch rund um die ehemalige Porzellanfabrik soll sich etwas tun: „Das Gebiet der ehemaligen Porzellanfabrik, heute ein Industriegebiet mitten im künftigen Gewerbe- und Industriegebiet Davidschacht, wollen wir kaufen und entwickeln.“ Dazu sollen Fördermittel genutzt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Kreuzung an der B 173 / Straße Am Ostbahnhof / Peter-Schmohl-Straße ausgebaut werden.

„Auch zur Radwegverbindung in Richtung Halsbrücke führen wir Gespräche“ informierte der OB.

Alle Bürgerdialoge werden jeweils öffentlich im Amtsblatt ausgewertet. Die Zusammenfassungen sind auch unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden. Hier nun Fragen und Antworten vom Bürgerdialog im Stadtgebiet Freiberg Ost:



Thema des Bürgerdialogs war auch die Wiedereröffnung des Donatsfriedhofs. Er wird mit den bestehenden Grabstätten weiterbetrieben. Foto: PS

### ■ Können auf dem Donatsfriedhof wieder Beerdigungen stattfinden?

Dies ist auch in Zukunft nicht möglich. Hintergrund: Bereits im Februar 2014 stellte die Stadt Freiberg beim Landkreis Mittelsachsen den Antrag auf Wiedereröffnung des Donatsfriedhofes in Freiberg für Urnenbeisetzungen. Mit Bescheid vom Oktober 2017 lehnte das Landratsamt diesen Antrag ab. Ihm könne gemäß Begründung nicht entsprochen werden, da kein öffentliches Bedürfnis für die Wiedereröffnung des Donatsfriedhof erkennbar sei.

Gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, hat der Stadtrat im November 2017 beschlossen hatte.

(Nachtrag zum Geschehen nach dem Bürgerdialog: Die Sachlage hat sich nicht geändert, denn der Landkreis hat an seiner Ent-

scheidung festgehalten und den Widerspruchsbeseid im August erlassen. Gegen diese Entscheidung des Landkreises keine Klage zu erheben, sondern sie zu akzeptieren, hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung im September entschieden.)

Als Gründe gegen die Wiedereröffnung führt der Landkreis an, dass es keine Erkundung von Boden und Wasserverhältnissen gibt und seit Jahrzehnten keine Bestattungen mehr stattgefunden haben. Der Zentralfriedhof bietet genügend Kapazitäten, so dass damit das öffentliche Bedürfnis nach ausreichend Grabstellen jederzeit sichergestellt sei.

Gegen die Wiedereröffnung spreche weiterhin, dass schätzungsweise vier Millionen Euro notwendig sind, die Betriebsfähigkeit herzustellen. Diese Kosten sind auf die Gebühren aller Bestattungen bzw. Friedhöfe umzulegen, da eine Kostendeckung im kommunalen Friedhofswesen vorgeschrieben ist. Ziel der Stadt Freiberg ist es jedoch, die Gebühren möglichst stabil zu halten.

Der Donatsfriedhof wird mit den bestehenden Grabstätten weiterbetrieben, auf vorhandene Grabstellen können weiterhin Bestattungen durchgeführt werden.

Die über 400 Denkmale des Donatsfriedhof werden, wie bisher auch, im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Freiberg erhalten und dazu regelmäßig Grabstellen saniert. Der übernächste Doppelhaushalt der Stadt Freiberg soll möglichst einen Sanierungsvorschlag für den Salzmannbau und eine Nutzungskonzeption enthalten.

### ■ Bleibt der Kindergarten auf der Peter-Schmohl-Straße erhalten?

Die Einrichtung soll in den nächsten Jahren aufgegeben werden. Damit wird aber in dem Stadtteil keine Unterversorgung entstehen. Denn mit der Kita „Brummkreisler“ ist bereits eine moderne Kindertagesstätte in

unmittelbarer Nähe neu errichtet worden, eine weitere ist an der Berthelsdorfer Straße geplant.

Die Einrichtung an der Peter-Schmohl-Straße hingegen ist am Ende ihrer Nutzungszeit angelangt. Hier sind keine weiteren Sanierungen wirtschaftlich. Derzeit werden drei neue Einrichtungen gebaut.

### ■ Was ist auf dem Gebiet der ehemaligen Porzellanfabrik geplant?

Es ist die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebiets vorgesehen. Die Industriebranche soll abhängig von der Bereitstellung von Fördermitteln schrittweise revitalisiert werden. Einzelne Gewerbeflächen sind bereits im umliegenden Gebiet vorhanden. Jeder entwickelte Gewerbe- und Industriestandort sorgt für Neuanstellungen und Arbeitsplätze. Der Radweg soll straßenbegleitend in Richtung Halsbrücke und Tuttendorf geführt werden.

Mit den Bürgerdialogen strebt Oberbürgermeister Sven Krüger an, die Verwaltungsarbeit moderner und transparenter zu gestalten. Außerdem hat er dafür auch den Freiburger Bürgerhaushalt sowie Bürger-sprechstunden installiert.

Alle drei Angebote werden gut angenommen. An den bisher zwei Bürgerhaushalten der Stadt haben sich jeweils mehrere hundert Freiburger beteiligt, die Bürgersprechstunden sind nahezu immer ausgebucht. Bei den Bürgerdialogen sieht es hingegen etwas anders aus: Das Interesse schwankt von Stadtgebiet zu Stadtgebiet. Während zu den Treffen auf dem Wasserberg, Seilerberg, in Friedeburg, der Bahnhofsvorstadt sowie fürs Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz jeweils etwa 50 Bürger gekommen waren, war das Interesse in der Altstadt mit lediglich 15 Teilnehmern schon deutlich gebremst.